

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Generationen, Soziales, Kultur und Sport
der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sitzungstermin: 02.02.2021
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:30 Uhr
Ort, Raum: Gerolstein, in der Stadthalle Rondell

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Hans Peter Böffgen	Bürgermeister
-------------------------	---------------

Mitglieder

Herr Wolfgang Bauer	
Herr Dieter Bernardy	
Herr Dieter Demoulin	
Frau Josefine Engeln	Beigeordnete
Herr Guido Häp	
Herr Rudolf Heinzelmann	
Frau Walfriede Kasel	
Frau Annemie Keils	
Herr Hans-Jakob Meyer	
Frau Monika Neumann	
Frau Petra Schmidt	Vertretung für Frau Ruth Bahadori
Herr Walter Schmidt	
Herr Philipp Sonnen	
Herr Fritz Thiel	
Frau Hildegard Treitges	
Frau Magdalena Winter	

Beigeordnete

Herr Ewald Hansen	Beigeordneter
Herr Bernhard Jüngling	Erster Beigeordneter
Herr Klaus-Dieter Peters	Beigeordneter

Verwaltung

Herr Richard Bell	SGL Finanzen, Haushaltswirtschaft
Frau Michaela Leonards	
Frau Daniela Reusch	Protokollführerin
Herr Bernd Schmitz	FBL Bürgerdienste – FB 3

Fehlende Personen:

Mitglieder

Frau Ruth Bahadori	Mandat niedergelegt
Herr Nils Böffgen	entschuldigt
Frau Ulrike Erb-May	Vertretung für Herrn N. Böffgen entschuldigt
Herr Ingo Kloep	entschuldigt

Die Mitglieder des Ausschusses für Generationen, Soziales, Kultur und Sport waren durch Einladung vom 20.01.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ausschuss für Generationen, Soziales, Kultur und Sport ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021
Teilhaushalt 3 Bürgerdienste - Vorberatung und Empfehlungsbeschluss
3. Gewährung von Zuschüssen nach den "Förderungsrichtlinien Senioren/Jugend, Sport und Freizeit der Verbandsgemeinde Gerolstein – 2021"
4. Jugendparlament
5. Seniorenbeirat
6. Informationen / Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten Sitzung ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen. Ergänzungen oder Änderungswünsche werden nicht vorgebracht

TOP 2: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, Teilhaushalt 3 Bürgerdienste - Vorberatung und Empfehlungsbeschluss Vorlage: 1-3253/21/01-503

Sachverhalt:

Dem Ausschuss für Generationen, Soziales, Kultur und Sport obliegt die Vorberatung des Teilhaushaltes 3 Bürgerdienste des Haushaltes der Verbandsgemeinde.

Seitens der Verwaltung wird der Teilhaushalt dem Ausschuss mit seinen wesentlichen Inhalten vorgestellt und erläutert.

Ausschussmitglied Rudolf Heinzelmann bittet um Erläuterung hinsichtlich der Differenz zwischen der Veranschlagung i.H.v. 20.000 € und des im nachfolgenden TOP vorgeschlagenen Zuschussbetrages i.H.v. 13.100 € für das Kleinspielfeld in Hillesheim. Aufgrund der „Förderrichtlinien Senioren/Jugend, Sport und Freizeit der Verbandsgemeinde Gerolstein“ können bis zu 20 % der Ausgaben als Zuschuss gewährt werden, d.h. bei Kosten von 65.500 € ist ein Zuschuss von bis zu 13.100 € möglich. Die sich in unmittelbarer Nähe befindlichen Schulen (Grundschule sowie Realschule Hillesheim) begrüßen das Vorhaben und bitten die Verbandsgemeinde Gerolstein als Schulträger um wohlwollende finanzielle Unterstützung. Insofern wurde im Haushalt die Förderung auf 20.000 € aufgestockt unter der Prämisse, dass der Aufstockungsbetrag i.H.v. 6.900 € im Budget der beiden Schulen eingespart wird. Aus haushälterischen Gründen ist eine Veranschlagung nur unter der Position „Vereinsförderung“ möglich.

Der Betriebsführungsvertrag mit der BVB Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft Bitburg mbH wurde zum 31.12.2020 im Einvernehmen aufgelöst. Von Seiten der BVB, die bisher das Hallen- und Freibad Gerolstein verwaltete, bestand keine Möglichkeit, die Betreuung auf die Bäder in Hillesheim und Jünkerath auszuweiten. Darüber hinaus wird die BVB zukünftig auch für die Stadthalle in Bitburg zuständig sein, so dass eine Auflösung des Vertrages beiderseitig zu favorisieren war. Die Verwaltung aller Bäder erfolgt zukünftig im Fachbereich 3 – Bürgerdienste in Zusammenarbeit mit dem Betriebsleiter.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt den Teilhaushalt 3 Bürgerdienste in der Fassung des vorgelegten Entwurfs und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat die Annahme des Entwurfs in dieser Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

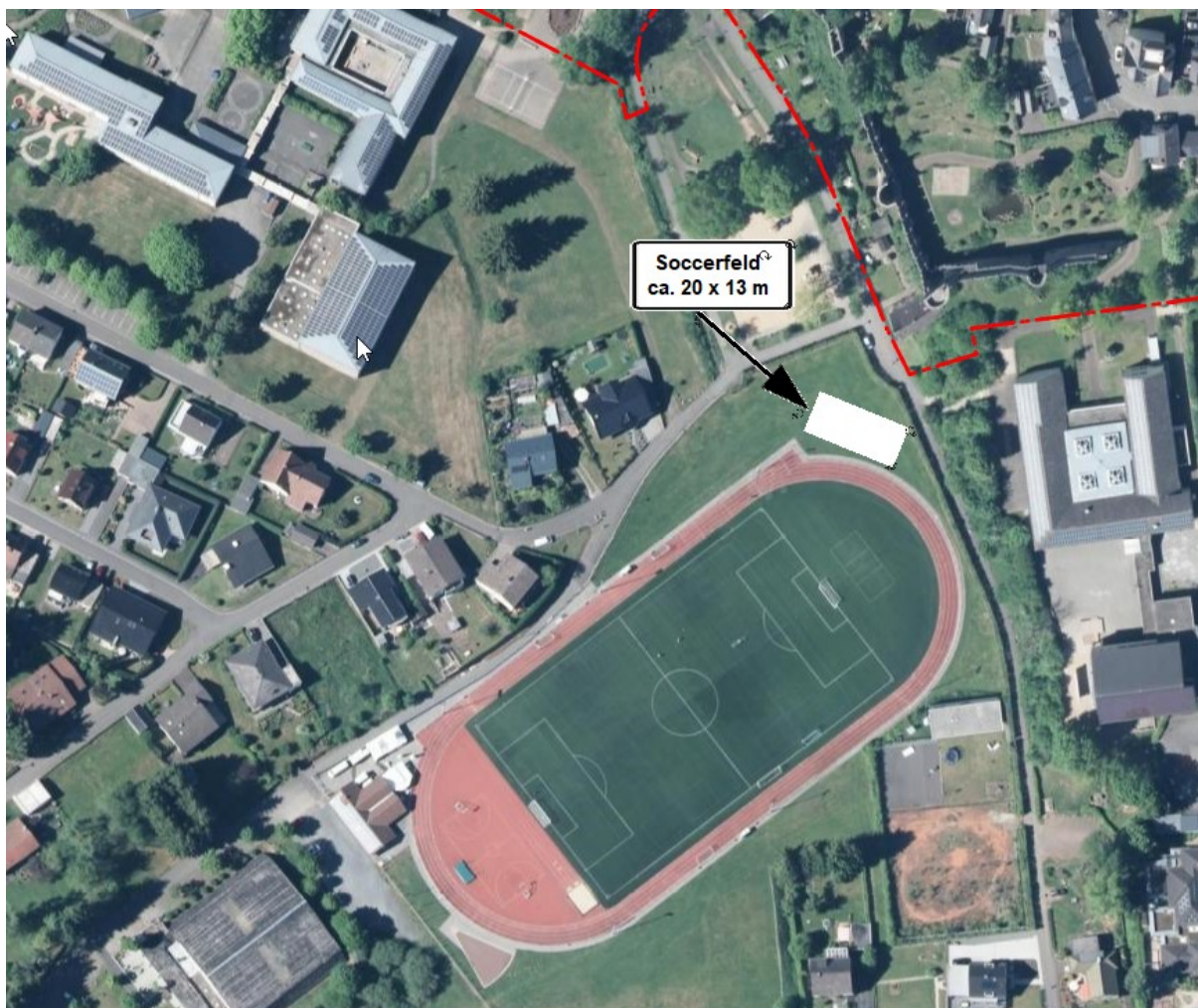
Ja: 16

Ausschussmitglied Hans-Jakob Meyer war zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht im Saal.

Sachverhalt:

1. Bau eines Kleinspielfeldes in der Stadt Hillesheim – Antrag der Stadt Hillesheim

Die Stadt Hillesheim beantragt per Mail vom 04.06.2020 für den Bau eines Kleinspielfeldes einen Zuschuss der Verbandsgemeinde. Diese Anlage soll im Bereich der Zentralen Sportanlage in unmittelbarer Nähe zur Realschule plus und zur Grundschule errichtet werden.



Kosten:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Kleinspielfeldanlage (20 x 13 m) incl. Aufbau: | rd. 33.500 € |
| 2. Erdarbeiten, Fundamente, Tragschicht, Umpflasterung: | rd. 32.000 € |

Kosten insgesamt: rd. 65.500 €

Die beiden Schulleitungen begrüßen dieses Vorhaben und bitten die Verbandsgemeinde Gerolstein als Schulträger um wohlwollende finanzielle Unterstützung.

2. Tauchclub Gerolstein

Der Tauchclub Gerolstein e.V. beantragt mit Schreiben vom 20.07.2020 einen Zuschuss für den Umbau der Bodenbeläge in den Seminarräumen des Schwimmbadgebäudes im Hallen- und Freibad Gerolstein. Ein Angebot der Firma HKW – Fachmarkt für Raumgestaltung liegt bei.

Die Materialkosten belaufen sich gem. dem vorliegenden Angebot vom 22.07.2020 auf **938,55€**.

3. DLRG Stadtkyll

Die DLRG Ortsgruppe Stadtkyll e.V. beantragt mit Schreiben vom 31.08.2020 einen Zuschuss für dringend anfallende Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen am DLRG – Heim im Wirftal. Im Jahr 1966 wurde in Stadtkyll ein „Stützpunkt“ der DLRG, Landesverband Rheinland-Pfalz, Bezirk Eifel Mosel eingerichtet. Der Bau des DLRG-Heimes im Wirftal erfolgte von 1969 – 1971 ausschließlich von Mitgliedern, Gönnern und Idealisten aus eigenen Mitteln und in Eigenleistung/en. Der Schwerpunkt der Tätigkeiten liegt in der Ausbildung von Kleinkindern und Nichtschwimmern zu Schwimmer*innen sowie in der Fortbildung der Rettungsschwimmer*innen. Gegenwärtig zählt die Ortsgruppe 571 Mitglieder.

Der Verein beabsichtigt folgende Leistungen:

- die Erneuerung der Hauseingangstüre und Rolltor	6.378,83€
- die Erneuerung der Küchenzeile mit Elektroeinbaugeräten	9.704,45€
- die Erneuerung der Heizungsanlage/Gasbrennwerttherme	7.726,66 €

Kosten gesamt gem. vorliegendem Schreiben der DLRG Ortsgruppe: 23.809,94€

4. Motorikpark in Hillesheim – Anschaffung von Geräten

Die Stadt Hillesheim möchte entlang der Sportanlage in Hillesheim bis hin zum Naherholungsgebiet „Bolsdorfer Tälchen“ div. sportliche Geräte anschaffen. Der Motorikpark soll zur sportlichen Betätigung aller Altersgruppen dienen und den Spaziergang in Hillesheim fördern und bereichern.

Die Kosten für die Geräte belaufen sich gem. dem vorliegenden Angebot auf **20.944,00 €**.

5. SV Fortuna 1921 Nohn e.V.

Mit Schreiben vom 27.09.2020 beantragt der SV Fortuna 1921 Nohn e.V. einen Zuschuss für die Erneuerung der Zaunanlage am Rasenplatz des SV Nohn, sowie mit Schreiben vom 29.09.2020 einen Zuschuss für die Erneuerung der Tennendecke.

Nach 28 Jahren intensiver Nutzung der Anlage für den Trainings- und Spielbetrieb ist eine Sanierung der Tennendecke und der Zaunanlage zwingend erforderlich, da diese erheblichen Abnutzungserscheinungen aufweisen und eine einwandfreie, sichere Nutzung nicht mehr gewährleistet ist.

Kosten:

1. Tennendecke	44.178,35 €	(gem. dem vorliegenden Angebot der Firma Cordel)
2. Zaunanlage	6.949,60 €	(gem. dem vorliegenden Angebot der Firma Steffes)

Ausschussmitglied Walter Schmidt spricht eine evtl. Deckelung des im Haushaltsplan zu veranschlagenden Gesamtbetrags für die Vereinsförderung an. Die Vereine sowie Ortsgemeinden/Städte dürften kein Anspruchsdenken auf eine generelle 20%tige Förderung bekommen.

Derzeit ist eine Deckelung aufgrund der Haushaltslage und der Anzahl der Anträge und deren Ausgabenhöhe nicht erforderlich. Es wird betont, dass in den Förderrichtlinien formuliert ist, dass ein

Zuschuss von bis zu 20 % der Ausgaben durch die Verbandsgemeinde Gerolstein gewährt werden kann und somit kein Anspruch besteht.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt die Höhe der Zuschüsse wie folgt:

Nr.	Verein/Gemeinde	Zuschusshöhe
1	Stadt Hillesheim Kleinspielfeld	13.100 €
2	Tauchclub Gerolstein e.V.	188,00€
3	DLRG Ortsgruppe Stadkyll	4.800,00€
4	Stadt Hillesheim Geräte Motorikpark	4.200,00€
5-1	SV Nohn – Tennendecke	8.840,00€
5-2	SV Nohn – Auszahlung für Sachleistungen Zaunanlage	1.390,00€

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 17

TOP 4: Jugendparlament
Vorlage: 3-0243/21/01-509

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Ausschusses Generationen, Soziales, Kultur und Sport am 27.10.2020 lag der Konzeptvorschlag der SPD sowie der CDU, FWG, Bündnis 90/Die Grünen vor. Dem gegenüber gestellt wurde ein Vorschlag der Verwaltung.

Der Ausschuss sprach sich letztlich für die Bildung eines Arbeitskreises aus, um die Eckpunkte für die Erstellung eines Satzungsentwurfes „Einrichtung eines Jugendparlamentes in der Verbandsgemeinde Gerolstein“ (u.a. Anzahl der Mitglieder, Amtszeit, Zusammensetzung, Wahl, angesprochene Altersklasse, Sitzungsgeld) vorzubereiten. Dem Arbeitskreis gehören neben Vertretern der Verwaltung an:

- Klaus Schildgen, CDU
- Nils Böffgen, SPD
- Walfriede Kasel, FWG

- Resi Schmitz, Grüne
- Guido Häp, FDP

Der Arbeitskreis hat sich erstmals am 21.01.2021 getroffen. In dieser Arbeitskreissitzung konnten alle o.g. Eckpunkte besprochen und wie folgt festgelegt werden.

Anzahl der Mitglieder: 21

Um eine Patt-Situation zu vermeiden, wurde eine ungerade Zahl gewählt.

Amtszeit: 2 Jahre

Vor dem Hintergrund, dass Jugendliche ggfs. nach kurzer Zeit das Interesse verlieren könnten, wird die Amtszeit von 2 Jahren favorisiert; auch im Hinblick darauf, Jugendliche für die Mitarbeit in der Jugendvertretung zu gewinnen und nicht durch einen zu langen Zeitraum abzuschrecken.

Zusammensetzung/Wahl:

Mehrheitswahl 14- bis 18-jährige in Form der Urnenwahl mit der Möglichkeit der Briefwahl

Um den Jugendlichen das Erlebnis einer Wahlhandlung zu ermöglichen, wird grundsätzlich die Urnenwahl festgelegt. Als Wahllokale kommen die weiterführenden Schulen und ggfs. ein Rathaus in Frage, um die Jugendlichen zu erreichen, die keine Schule in der VG Gerolstein besuchen. Auch soll die Möglichkeit bestehen, den Wahlbrief bei einer/m Orts-/Stadtbürgermeister/in abgeben zu können.

Angesprochene Altersklasse:

Personen, die im jeweiligen Wahljahr das 14. Lebensjahr begonnen und das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und einen Haupt- oder Nebenwohnsitz in der VG Gerolstein haben

Sitzungsgeld/Budget:

20 € pro Sitzung zzgl. Fahrtkosten für max. 5 Sitzungen/Jahr sowie ein Budget i.H.v. 8.000 €/Jahr

Die Fahrtkosten sollen analog der Regelung für den Verbandsgemeinderat pauschal 10 €/Sitzung betragen.

Der Arbeitskreis kam zum Ergebnis, dass der Satzungsentwurf erst vorberaten werden kann, wenn ein Gesamtkonzept erarbeitet ist. Hierzu wird sich der Arbeitskreis erneut am 23.03.2021 treffen. Ziel ist es, dem Ausschuss in einer Sitzung im Mai/Juni 2021 den Satzungsentwurf und ein Konzept für die weitere Umsetzung vorzulegen.

Der Arbeitskreis sieht die Einbeziehung der weiterführenden Schulen als besonders wichtig an. Nach der Ausschusssitzung im Mai/Juni 2021 sollen Infoveranstaltungen durchgeführt und die Stadt- und Ortsbürgermeister/Innen informiert werden. Um alle Jugendlichen in der VG Gerolstein zu erreichen, besteht die Idee, einen Informationsflyer an alle Wahlberechtigten zu senden.

Ausschussmitglied Hans-Jakob Meyer regt an, die Schulelternbeiräte miteinzubeziehen. Die Beiräte sind sicherlich an der Bildung einer Jugendvertretung auf VG-Ebene interessiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2021 ist ein Betrag i.H.v. 8.000 € für das Jugendparlament eingeplant.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:

In der letzten Ausschusssitzung am 27.10.2020 wurde über die Einrichtung eines Seniorenbeirates beraten. Der Ausschuss begrüßte die Einrichtung eines Seniorenbeirates auf der Ebene der Verbandsgemeinde. Folgendes wurde vereinbart:

- Es soll ein Aufruf über die geplante Neueinrichtung geschaltet werden, mit dem Ziel, Bürgerinnen und Bürger für die Mitarbeit zu gewinnen.
- Die Fraktionen wurden gebeten, geeignete Personen gezielt anzusprechen.
- Über den Rücklauf sollen die Fraktionen informiert werden.
- Sodann wird in Zusammenarbeit mit den gewonnenen Personen eine Satzung entworfen werden.

Der Aufruf erfolgte im November 2020 im Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Verbandsgemeinde. Stand heute ist, dass sich 22 Bürgerinnen und Bürger zwischen 60 und 88 Jahren aus dem ganzen Gebiet der Verbandsgemeinde gemeldet haben, die in einigen Fällen bereits Erfahrungen in der Seniorenarbeit haben.

Die Fraktionsvorsitzenden wurden hierüber per Mail vom 03.12.2020 informiert.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Ausschuss einen Satzungsentwurf dem Verbandsgemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorlegt und diesen nicht mit den gewonnenen Personen abstimmt.

Die Verwaltung hat in Anlehnung an die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes einen Satzungsentwurf erstellt, der der Einladung als Anlage beigelegt war.

Bürgermeister Hans Peter Böffgen erläutert, dass zuletzt im Ältestenrat das Thema besprochen wurde. Für die Wahl des Seniorenbeirates gibt es verschiedene Modelle:

- aufgrund von Vorschlägen durch die im Verbandsgemeinderat vertretenen Parteien
- Wahl durch den Verbandsgemeinderat
- Bestellung durch den Bürgermeister

Im Hinblick darauf, dass sich erfreulicherweise 22 Interessenten gemeldet haben, möchte man alle Personen berücksichtigen, so dass die Bestellung durch den Bürgermeister erfolgen soll. Voraussichtlich werden sich jedoch nicht alle, die sich gemeldet haben, letztlich bereit erklären. Nach Beruhigung der Corona-Lage ist ein Treffen mit den Bewerbern vorgesehen, in dem die Aufgaben und auch die Wahl des Vorstandes durchgeführt werden.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte werden folgende Änderungen gegenüber dem vorliegenden Satzungsentwurf vorgenommen:

§ 3

Bildung und Mitglieder des Seniorenbeirates

(1) Der Seniorenbeirat hat bis zu 20 Mitgliedern.

(2) Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden vom Bürgermeister für die Dauer der Wahlzeit des Verbandsgemeinderates nach öffentlichem Aufruf bestellt. Bestellt werden können alle Einwohnerinnen und Einwohner, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.

§ 4

Vorsitz und Verfahren

(2) Der Bürgermeister oder in seiner Vertretung ein Beigeordneter oder der zuständige Sachgebietsleiter sollen an den Sitzungen des Seniorenbeirates mit beratender Stimme teilnehmen. Der Bürgermeister informiert den Seniorenbeirat frühzeitig über die Beschlussvorlagen für den Verbandsgemeinderat und seine Ausschüsse, die die Belange der Seniorinnen und Senioren berühren und gibt dem Seniorenbeirat Gelegenheit zur Stellungnahme gem. § 2.

(3) Der Seniorenbeirat tritt nach Bedarf, mindestens einmal, höchstens viermal jährlich zusammen. Seine Sitzungen sind öffentlich. Einzelne Themenbereiche können in nichtöffentlichen Sitzungen vorberaten werden.

Die nachfolgenden Absätze verschieben sich entsprechend.

Ausschussmitglied Petra Schmidt lagen zu diesem Tagesordnungspunkt keine Sitzungsunterlagen vor; aus diesem Grund hat sie sich der Stimme enthalten.

Ausschussmitglied Fritz Thiel verweist auf die letzte Ausschusssitzung, in der in einem zweiten Schritt ein Beirat für beeinträchtigte Personen gegründet werden soll. Vor dem Hintergrund, dass Personen auch oftmals vor dem 60. Lebensjahr beeinträchtigt sein können, wurde sich für einen eigenen Beirat ausgesprochen.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den vorliegenden Satzungsentwurf mit o.g. Änderungen/Ergänzungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 16 Enthaltung: 1

TOP 6: Informationen / Verschiedenes

Sachstand Turnhalle Grundschule Gerolstein

Auf Nachfrage informiert der Vorsitzende über den aktuellen Sachstand nach dem erneuten Schadensereignis. Kurz bevor das Notdach ausgetauscht werden sollte, entstand nochmals ein Wasserschaden, der ca. 10 m² des neu verlegten Hallenbodens beschädigte. Hierbei entstand ein Schaden von rd. 34.500 €. Die Übernahme der Kosten ist derzeit noch nicht zwischen Unternehmen und Subunternehmer geklärt. Ggfs. ist nach den Osterferien der Schulsport wieder möglich; der Vereinssport nach den Sommerferien.

Angebot Haus der Jugend

Das Angebot steht allen Jugendlichen, d.h. auch Flüchtlingen oder Jugendlichen mit Beeinträchtigung, offen.

Kulturförderung

Ausschussmitglied Fritz Thiel regt nochmals die Aufnahme eines ständigen Tagesordnungspunktes „Kultur“ an, in dem sich Kultur-Initiativen vorstellen können. Zur jetzigen Corona-Lage soll zunächst davon abgesehen werden.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

gez. Hans Peter Böffgen

.....
Hans Peter Böffgen
(Vorsitzender)

gez. Daniela Reusch

.....
Daniela Reusch
(Protokollführerin)